

KSW

Willkommen

HonProf Dr Georg Schima
Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG
Porzellangasse 4, 1090 Wien
Tel: +43 - 1 - 313 74

E-Mail: office@ksw.at
www.ksw.at

Personal Austria 2008
1. Oktober 2008



eva wagner, *enviros marrakches*, 2001 (Detail)

www.ksw.at

Alkohol, Internet und andere Süchte am Arbeitsplatz

Was darf der Arbeitnehmer und was kann der Arbeitgeber untersagen?



eva wagner, *enviros marrakches*, 2001 (Detail)

Einleitung – Teil I: Allgemeine Fakten

- Bei ca. 10-15% der Mitarbeiter ist mit Sucht/ Mißbrauchsproblemen zu rechnen:
- 5% abhängig, 10% Mißbrauch
- Dimension der Medikamentenprobleme unklar
- Starke Tendenz zur Verdrängung des Problems
- Erhebliche persönliche und wirtschaftliche Konsequenzen

Einleitung – Teil II: Betriebswirtschaftliche Konsequenzen für den AG

- Verminderte Arbeitsqualität
- Verschlechterung des Betriebsklimas
- Verlust wertvoller Mitarbeiter
- Fluktuation, Mehrkosten durch Einschulung
- Meßbare Verschlechterung des Betriebsergebnisses
- Gehäufte Konflikte
- Zunahme von Fehlzeiten, Krankenständen
- Arbeitsunfälle

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

- Durch Alkoholismus und Alkoholmißbrauch entstehen österreichischen Unternehmen **pro Tag Schäden in der Höhe von ca 2,9 Mio EUR.**
- An **einem Drittel aller Arbeitsunfälle** ist Alkohol zumindest beteiligt.

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Pflichten des AN

- Laut § 15 Abs 4 ASchG (*Arbeitnehmerschutzgesetz*) dürfen sich Arbeitnehmer nicht durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgift in einen Zustand versetzen, in dem sie sich oder andere Personen gefährden können.
- **Verwaltungsstrafe** gem § 130 Abs 4 Z 5 ASchG (bis zu EUR 218) gegen den Arbeitnehmer

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Vor Beginn des Dienstverhältnisses

- Kein generelles Fragerecht
- Rechtfertigung durch die Tätigkeit (zB Lenken eines Kraftfahrzeuges)
- Personalfragebogen => Zustimmung des Betriebsrates § 96 Abs 1 Z 2 ArbVG (*Arbeitsverfassungsgesetz*)
- Wenn zulässig, uU Entlassungsgrund bei wahrheitswidriger Antwort – Verschulden Voraussetzung!

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Vorbeugung und Maßnahmen I

- **Betriebsvereinbarung gem § 97 Abs 1 Z 8 ArbVG (freiwillige BV)**
„Maßnahmen und Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen sowie Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer“
 - Keine Alkoholverbote
 - Generelle Maßnahmen, um die Alkoholabstinenz zu fördern

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Vorbeugung und Maßnahmen II

- **Betriebsvereinbarung gem § 97 Abs 1 Z 1 ArbVG (erzwingbare BV)**

„Allgemeine Ordnungsvorschriften“

- Bei Nichteinigung => Schlichtungsstelle
- Bei Fehlen einer BV Weisungsrecht des AG
- Verbot für gesamten Arbeitstag möglich
- Sachliche Rechtfertigung eines generellen Verbots

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Sanktionen

- Beendigung des Dienstverhältnisses
- Allgemeine Verwarnung
- Konkrete Disziplinarmaßnahmen
 - Betriebsvereinbarung erforderlich

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Umgang mit alkoholisierten AN

- Alkoholisierung objektivieren (bei Einverständnis des AN => Test durchführen, jedenfalls Zeugen beiziehen, zB Betriebsarzt)
- (Bei Bestehen eines Verbots bzw Gefährdung anderer AN) Verwarnung und Androhung der Entlassung im Wiederholungsfall
- AN nach Hause schicken
- Schriftliche Dokumentation des Vorfalls samt Verwarnung an AN übermitteln

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Alkoholismus als Krankheit I

- Rechtsprechung unterscheidet zwischen schuldhaftem Alkoholmißbrauch und Alkoholismus als **Krankheit**
- Suchtbedingter Alkoholkonsum gilt als **nicht schuldhaft**
- Mangelnde Vorwerfbarkeit bezieht sich aber nur auf Alkoholkonsum bzw alkoholbedingten Krankenstand (ist letzterer vorwerfbar => keine Entgeltfortzahlung)
- Fehlverhalten infolge Alkoholmißbrauchs ist nicht „privilegiert“

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Alkoholismus als Krankheit II

- In der Rechtsprechung bislang selten Hinweise auf Alkoholkonsum als Krankheit

aber

- Beispiel aus der Praxis
 - Zustimmung zur Kündigung eines BR-Mitgliedes; Richter gibt zu verstehen, daß eine Krankheit vorliegen könnte und verneint gestützt darauf eine beharrliche Pflichtverweigerung (noch nicht rk)

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Verschuldete Entlassung I

- Arbeiter
 - § 82 GewO lit c „*der Trunksucht verfällt und wiederholt fruchtlos verwarnt wurde*“
 - § 82 GewO lit d „*strafbare Handlung*“
 - § 82 GewO lit f „*beharrliche Pflichtverweigerung*“
- Angestellte
 - § 27 Z 1 „*Vertrauensunwürdigkeit*“
 - § 27 Z 4 „*beharrliche Pflichtverweigerung*“

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Verschuldete Entlassung II

- „Wenn dem AG wiederholt Pflichtverletzungen des AN im Zusammenhang mit Alkoholmißbrauch bekannt geworden sind, und er dennoch nicht die Entlassung ausgesprochen, sondern stattdessen nur Disziplinarmaßnahmen gesetzt hat, ist eine Entlassung nur wegen einer konkreten (neuen) Pflichtverletzung zulässig und nicht wegen des stetigen Abnehmens der Arbeitsfähigkeit.“ (ASG Wien v. 31.8.1989, ARD 4177/11/90)
- Aber: „Das „bloße“ Tolerieren von Alkoholkonsum, solange die Arbeitsleistung nicht beeinträchtigt wird, bedeutet keinen Verzicht auf das Entlassungsrecht.“ (ASG Wien v. 22.4.1992, ARD 4352/24/92)

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Verschuldete Entlassung III

- Alkoholkonsum des AN in der Mittagspause ohne beeinträchtigende Folgen verwirklicht keinen Entlassungstatbestand (Sozialrechtliche Mitteilungen 1 A/d)
- Der Genuß von einigen Flaschen Bier, die nur zu einem langsameren Arbeitstempo geführt haben, ohne jedoch einen der Arbeitsunfähigkeit nahe kommenden Zustand zu bewirken, erfüllt nicht den Tatbestand der Trunksucht im Sinne des § 82 lit. c GewO (OLG Wien v. 22.11.1993, ARD 4537/14/94)

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Verschuldete Entlassung IV

- „Der beharrliche Verstoß gegen ein Alkoholverbot auf einer Baustelle berechtigt den AG zur Entlassung. Die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung eines dem Alkohol zugeneigten AN besteht insbesondere darin, daß verschiedene, dem Arbeitnehmerschutz dienende gesetzliche Vorschriften auf die mit einer Alkoholisierung am Arbeitsplatz verbundene Erhöhung des Risikos und der Gefahr eines Unfalles hinweisen.“ (ASG Wien 21 Cga 7/97w vom 13.6.1997, ARD 4931/46/98)
- „Die Entlassung ist aber nicht gerechtfertigt, wenn der AN sich in der Freizeit regelmäßig berauscht und sich dabei verletzt, auch wenn er des öfteren bereits alkoholisiert am Arbeitsplatz erschienen ist.“ (ASG Wien 10 Cga 156/94x vom 7.5.1996, ARD 4828/35/97)

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Verschuldete Entlassung V

- „Ein alkoholisierter AN ist wegen seiner geminderten Geschäftsfähigkeit nicht geeignet, eine Entlassungserklärung entgegenzunehmen; daher ist ein Zuwarten bis zum nächsten Tag zulässig. Der AG verwirkt dadurch nicht sein Entlassungsrecht.“ (OGH v. 13.2.1991, ARD 4249/35/91 und OLG Wien v. 31.10.1990, ARD 4262/22/91)
- „Allerdings ist die Entlassung als verfristet anzusehen, wenn der AN bereits zum wiederholten Mal alkoholisiert zum Dienst kommt und die Entlassung erst dreieinhalb bis vier Stunden nach dem Zeitpunkt ausgesprochen wird, zu dem der AG erneut eine Alkoholisierung bei Dienstantritt festgestellt hat.“ (LG Innsbruck v. 2410.1989, ArbSlg. 10.827)

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol

Entlassung wegen Dienstunfähigkeit

- Dauernde Dienstunfähigkeit (bei Alkoholismus ca 1 Jahr – OGH 17.3.1997 8 Ob A 218/94)
- Kein Verschulden
- Dienstverhältnis endet mit sofortiger Wirkung
- Anspruch auf Abfertigung ALT bleibt erhalten
- Auch Führerscheinentzug kann Dienstunfähigkeit begründen (OGH 22.5.2002 9 Ob A 120/02s)

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Alkohol Kündigung

- Keine Angabe von Gründen notwendig
- Bei Anfechtung wegen Sozialwidrigkeit gem § 105 ArbVG geringe Erfolgchancen des AN
- Leistungsdefizite aufgrund von Alkohol(mißbrauch) berühren betriebliche Interessen nachteilig (EA Linz 14.12.1982, ArbSlg 10.159)

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Rauchen

Rechtliche Grundlagen I

- § 30 ASchG
 - Nichtraucher schützen
 - Büros mit Nichtrauchern müssen rauchfrei sein
 - Aufenthalts- und Bereitschaftsräume / Schutz für Nichtraucher
 - Rauchverbot in Sanitäts- und Umkleieräumen
- Besonderheit nach dem Mutterschutzgesetz
 - Nach § 3 Abs 6 MSchG dürfen werdende Mütter, die selbst nicht rauchen, soweit es die Art des Betriebes gestattet, **nicht an Arbeitsplätzen beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Tabakrauch ausgesetzt werden**

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Rauchen

Rechtliche Grundlagen II

- Regelungen zur Luft am Arbeitsplatz gemäß §§ 22 und 23 ASchG
- § 13 Tabakgesetz
 - Allgemeines Rauchverbot in Räumen öffentlicher Orte (zB Schulen, Bahnhof, Ämter) führt dazu, daß auch AN, die nach dem ASchG in solchen Räumen rauchen dürften, nun dem allgemeinen Rauchverbot unterliegen

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Rauchen

Rauchverbote I

- Betriebsvereinbarung gemäß § 97 Abs 1 Z 1 ArbVG
 - Verbotsumfang strittig
 - Nur betriebliche Räume, nicht ganzes Betriebsgelände
 - Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit
 - Rechtfertigung durch ASchG oder Gegenstand der Arbeitsleistung

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Rauchen

Rauchverbote II

- Weisung des AG
 - Kein generelles Rauchverbot
 - Grenze durch ASchG-Vorschriften und Gegenstand der Tätigkeit
 - Noch restriktiver als bei einer BV

TENDENZ => Zulässigkeit von Rauchverboten wird ausgeweitet!

Beispiele für Süchte am Arbeitsplatz – Rauchen Rauchpausen

- Kein Recht auf Rauchpausen
- Bei Gewährung kein Anspruch auf Entgelt
- In der Praxis meist nicht sehr streng gehandhabt
- AG kann AN verpflichten, Rauchpausen aufzuzeichnen und dann entsprechend von der Arbeitszeit abziehen – Schikaneverbot!

Ausblick: Internet als Sucht

Definition

- **Fokussierung**
 - Brennpunkt des Handelns, ist „online“ zu sein
- **Kontrollverlust**
 - Zeit „online“ kann nicht kontrolliert werden
- **Negative Konsequenzen**
 - Körperliche und psychische Schäden
- **Entzugssymptome**
 - Reizbarkeit, Unruhe etc
- **Unfähigkeit zur Verhaltensänderung**
 - Verleugnung, Bagatellisierung etc

Ausblick: Internet als Sucht Möglichkeiten des Verbots der Privatnutzung

- Untersagung bzw Einschränkung der Privatnutzung durch AG-Weisung grundsätzlich erlaubt
- Keine Regelung => in geringem Umfang ist die Privatnutzung gestattet

Ausblick: Internet als Sucht

Kontrollmaßnahmen

- § 96 Abs 1 Z 3 ArbVG – „Kontrollmaßnahmen, die die Menschenwürde berühren“
- Notwendige BV
- Bei Fehlen eines Betriebsrates => Zustimmung der einzelnen AN - § 10 AVRAG (Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz)
- Datenschutzrechtliche Problematik => Kontrolle grundsätzlich nur mit Zustimmung des AN bzw bei Verdacht einer Pflichtwidrigkeit
- ABER: Auch rechtswidrig erlangte Beweise sind im österreichischen Zivilverfahren (also auch vor dem ASG) verwertbar

Ausblick: Internet als Sucht

Entlassung

- Bei verbotener Privatnutzung und rechtmäßiger Kontrolle => Entlassung grundsätzlich gerechtfertigt!
- Praktischer Fall:
Der entlassene AN behauptete, er sei internetsüchtig. Der AG könne ihm seine Verfehlungen nicht anlasten, weil der AG Vorkehrungen hätte treffen müssen, um zu verhindern, daß der Mitarbeiter die Downloads vornehme. Das Verfahren ist in erster Instanz anhängig.

Praktische Tipps

KSW

- Konkrete betriebsinterne Regeln und Verbote aufstellen
- Regeln und Verbote den betrieblichen Gegebenheiten anpassen
- Einhaltung der Regeln und Verbote kontrollieren
- Einschlägige Vorfälle dokumentieren
- Information und Aufklärung über Suchtproblematik am Arbeitsplatz bieten
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat suchen

KSW

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

HonProf Dr Georg Schima
Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG
Porzellangasse 4, 1090 Wien
Tel: +43 - 1 - 313 74

E-Mail: office@ksw.at
www.ksw.at



eva wagner, *enviros marrakches*, 2001 (Detail)